



Die Stadt St.Gallen unterstützt die effiziente Nutzung von Energie. Für ein Blockheizkraftwerk erhalten Sie Fördergelder aus dem städtischen Energiefonds.

Blockheizkraftwerke helfen mit, den Atomstromanteil der städtischen Energieversorgung zu reduzieren. Mit Blockheizkraftwerken kann flexibel Strom produziert werden – besonders im Winterhalbjahr, wenn Solarstromanlagen nur in beschränktem Mass Strom liefern.

Wärme und Strom

Ein Blockheizkraftwerk (auch Wärme-Kraft-Kopplungsanlage genannt) produziert gleichzeitig Wärme und Strom. Die Wärme wird zum Heizen eines Hauses und zum Erzeugen von Warmwasser eingesetzt. Der produzierte Strom kann für eigene Zwecke genutzt oder ins Stromnetz eingespeist werden.

Effiziente Energienutzung

Blockheizkraftwerke lassen sich mit Erdgas oder idealerweise CO₂-neutral mit Biogas betreiben. Der Brennstoff wird dank der doppelten Nutzung (Wärme- und Stromproduktion) viel effizienter eingesetzt als bei herkömmlichen Gasheizungen (nur Wärmeproduktion).

Ein Blockheizkraftwerk kann sowohl bei einem einzelnen Gebäude als auch bei einem Wärmeverbund von mehreren Gebäuden eingebaut werden.

Fördergelder für ein Blockheizkraftwerk

bis 50 Kilowatt*	800.– pro Kilowatt*
51 bis 500 Kilowatt*	25'000.– plus 300.– pro Kilowatt*
501 bis 2000 Kilowatt*	100'000.– plus 150.– pro Kilowatt*
ab 2001 Kilowatt*	400'000.–

* elektrische Leistung des Blockheizkraftwerks

Wichtige Bestimmungen

- Der Gesamtwirkungsgrad des Blockheizkraftwerks muss mindestens 85 % betragen, um Fördergelder zu erhalten.
- Wird der gesamte produzierte Strom ins öffentliche Stromnetz eingespeist, d. h. den St.Galler Stadtwerken geliefert, wird ein fest vereinbarter Stromtarif vergütet.
- Der produzierte Strom kann ebenso für die eigene Nutzung eingesetzt werden. Wird nur der Überschussstrom ins öffentliche Stromnetz eingespeist, wird dieser zu Marktkonditionen vergütet.
- Anlagen ab 10 Kilowatt elektrischer Leistung müssen so ausgerüstet sein, dass die St.Galler Stadtwerke ferngesteuert auf sie zugreifen können. Damit kann künftig in Spitzenzeiten zusätzlicher Strom für das öffentliche Netz produziert werden. Eine individuelle Vereinbarung mit den St.Galler Stadtwerken bildet dazu die Grundlage.

Bauberatung der Stadt St.Gallen

Ob ein Baugesuch erforderlich ist, erfahren Sie beim Amt für Baubewilligungen, Telefon 071 224 55 91 oder www.baubewilligungen.stadt.sg.ch.

Energieberatung der Stadt St.Gallen

In einem Beratungsgespräch gehen wir auf Ihr Anliegen ein und berechnen Ihren individuellen Förderbeitrag. Buchen Sie Ihren Beratungstermin online unter stadtsg.ch/energieberatung oder per Telefon unter 071 224 56 76.

Energiefonds-Fördergelder und Energieberatung:
zwei Massnahmen des Energiekonzepts 2050
der Stadt St.Gallen.